



30 JAHRE
Städtepartnerschaft
UMKIRCH - BRUGES

NACHRICHTENBLATT DER Gemeinde Umkirch

Ausgabe 32

Freitag, 22. Mai 2020

Nummer 21



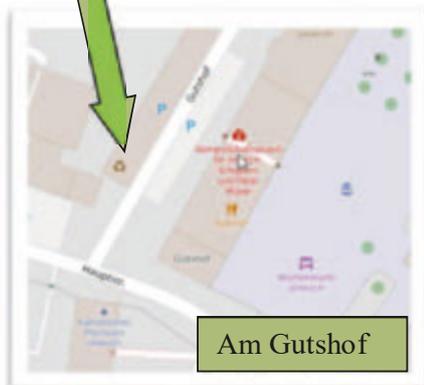
Car-Sharing in Umkirch

Seit Mai 2020 gibt es ein Car-Sharing-Angebot der Grünen Flotte in Umkirch.

An zwei zentralen Punkten der Gemeinde stehen Fahrzeuge für Buchungen bereit.

Nutzen Sie diese moderne Form der Mobilität:

Sparen Sie Aufwand und Geld für das eigene Auto und reduzieren die in ihrem Wohnquartier geparkten Fahrzeuge.



Am Gutshof



Parkplatz Feldbergstraße

Karte: www.openstreetmap.de

www.gruene-flotte-carsharing.de

DEUTSCHES ROTES KREUZ BEREITSCHAFT UMKIRCH

WEITERSAGEN!
Mo. 25. Mai
Blutspende Umkirch

Over Klett
GLIEDER - ALLEINE - VERBUNDEN

DRK LÄDT DRINGEND ZUR BLUTSPENDE IN UMKIRCH EIN

Bedarf an Blutspenden nach Lockerung der Corona-Schutzmaßnahmen stark angestiegen.

Über mehrere Wochen wurden, zur Schaffung von Personal- und Bettenkapazitäten für COVID-19 Patienten, nicht dringend erforderliche Operationen zunächst ausgesetzt, entsprechend reduzierte sich der Blutbedarf. Dank der überwältigenden Spendenbereitschaft in den vergangenen Wochen, konnte die Versorgung mit Blutpräparaten sichergestellt werden.

Seit wenigen Tagen wird die Behandlungsfrequenz und Operationstätigkeit in den Kliniken wieder hochgefahren. Folge ist eine extreme und schnelle Bedarfssteigerung.

Da Blutprodukte nur kurzfristig haltbar sind, konnten während des Shutdowns keine langfristigen Vorräte angelegt werden. Der DRK-Blutspendedienst bittet daher jetzt dringend um ihre Blutspende am

**Montag, dem 25.05.2020,
von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Turn- und Festhalle, Franz-Heitzler-Weg 4
79224 UMKIRCH**

Flexibel auf veränderte Rahmenbedingungen zu reagieren ist in Zeiten des Coronavirus in allen Lebensbereichen unabdingbar. Damit Abstandsregeln eingehalten werden können, ist eine effektive Steuerung des Besucherstroms erforderlich. Hierzu wurde ein Terminreservierungssystem installiert. Das DRK bittet Sie unter <https://terminreservierung.blutspende.de/m/umkirch-turn-und-festhalle>

Ihre persönliche Terminreservierung vorzunehmen. Dieser Service hat laut DRK gleichzeitig zur Reduzierung von Wartezeiten geführt.

Für Blutspender besteht kein erhöhtes Risiko, sich auf Blutspendeterminen mit dem Coronavirus anzustecken. Bereits seit geraumer Zeit werden Maßnahmen ergriffen, die eine größtmögliche Sicherheit aller Anwesenden auf den Spendeterminen gewährleisten. Hierzu zählt eine Temperaturmessung bereits am Eingang, die kontrollierte Aufforderung zur Handdesinfektion sowie die Rückstellung von Spendern, die sich in den letzten vier Wochen im Ausland aufgehalten haben oder Kontakt zu SARS-CoV-2 infizierten Menschen hatten. Blutspender erhalten bei der Blutspende eine Schutzmaske (MNS-Maske).

Menschen mit grippalen oder Erkältungs-Symptomen oder Durchfall werden generell nicht zur Blutspende zugelassen. Bereits am Eingang wird nach diesen Symptomen gefragt und ggf. der Einlass in das Spindelokal verwehrt

Nach derzeitigem Stand der Wissenschaft wird das Virus nicht über eine Blutspende übertragen. Deshalb wird auf den Blutspendeaktionen keine SARS-CoV-2 -Testung des gespendeten Blutes durchgeführt.

Weitere Blutspendetermine oder Informationen erhalten Sie unter www.blutspende.de oder unter der gebührenfreien Service-Hotline **0800-1149411**.



Gemeinde Umkirch

E-Mail: gemeinde@umkirch.de
 Internet: www.umkirch.de

Telefonische Erreichbarkeit des Rathauses

| | |
|---------------------|-------------------|
| Montag - Donnerstag | 8:00 - 12:00 Uhr |
| Freitag | 7:30 - 12:30 Uhr |
| Dienstag | 14:00 - 16:00 Uhr |
| Mittwoch | 15:00 - 18:00 Uhr |

Zusätzliche Öffnungszeiten des Bürgerbüros

| | |
|----------|------------------|
| Dienstag | 8:00 - 16:00 Uhr |
|----------|------------------|

Gerne können Sie zu jeder Zeit Ihre Anliegen unter Angabe des Namens und der Telefon-Nr. auf den Anrufbeantworter sprechen. Wir rufen Sie zurück!

Ihre Ansprechpartner im Rathaus

| | NAME | TELEFON |
|---|---|---------------------|
| EG | | |
| Integrationsbeauftragte, Seniorenarbeit, Sozialberatung | Sandra Sturhan | 505-19 |
| Integrationsmanagement | Sara Schütz | 505-17 |
| Bürgerbüro | | |
| Melde- und Passangelegenheiten, Gewerbe- und Ordnungswesen, GWU-Kundenservice | Diana Burger Anna Schwarzkopf- Alexandrov | 505-13/14 505-15 |
| 1. OG | | |
| Bürgermeister | Walter Laub | 505-10 |
| Sekretariat Bürgermeister Nachrichtenblatt | Claudia Bauer | 505-25 |
| Hauptamt | | |
| Hauptamtsleiter | Marcus Wieland | 505-11 |
| Personalwesen | Tobias Landmann | 505-12 |
| Standesamt, Friedhofswesen, Vereine, Veranstaltungen | Kerstin Hassler | 505-28 |
| VHS, Hauptamt | Natin Schwarz | 505-16 |
| VHS, Hauptamt | Bianca Dürrmeier | 505-18 |
| Bauamt | | |
| Gebäudemanagement, Tiefbau | Florian Müllerschön | 505-30 |
| 2. OG | | |
| Rechnungsamt / Gemeindewerke | | |
| Rechnungsamtsleiter | | |
| Geschäftsführer GWU / WVU | Markus Speck | 505-22 |
| Abfallberatung, Wasser, Abwasser | Monique Reichling | 505-23 |
| Organisation, EDV | Jasmin Weißer | 505-51 |
| Gemeindekasse | Joachim Schamp | 505-20 |
| Grundsteuer, Hundesteuer, Kindergartengebühren | Laura Rudmann | 505-21 |
| GWU-Kundenservice | Erna Trescher | 505-404 |
| Bauamt | | |
| Bauanträge, Bebauungspläne, Grundbuch | Bernhard Weckel Yvonne Grünzig | 505-33 505-34 |
| Gebäudemanagement | Bianca Kappeler Regina Sander | 505-32 505-31 |



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Am kommenden **Montag, 25. Mai 2020**, findet im **Bürger-saal, Hauptstr. 3**, eine öffentliche **Gemeinderatssitzung** statt.

Tagesordnung:

19.30 Uhr öffentliche Gemeinderatssitzung

1. Bürgerfragestunde, Wünsche und Anregungen
2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.02.2020
3. Bekanntgabe von Eilentscheidungen des Bürgermeisters
4. Corona-Pandemie
Sachstandsbericht zur allgemeinen Lage und zu den finanziellen Auswirkungen
5. Aquafit Hallenfreibad Umkirch
Anpassung der Eintritts- und Benutzungsgebühren
- Beratung und Beschlussfassung
6. Sanierung von Gehwegen im Gemeindegebiet
- Beratung und Beschlussfassung
7. Bebauungsplan „Gansacker - Ost“
Städtebaulicher Vertrag mit EDEKA - Richtigstellung
- Beratung und Beschlussfassung
8. Verschiedenes

Zu dieser öffentlichen Sitzung lade ich herzlich ein.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Corona-Pandemie folgende Sicherheits- und Hygienemaßnahmen eingehalten werden müssen:

- Alle Besucher nehmen bitte auf der Galerie Platz. Schilder zur Wegweisung sind aufgestellt.
- Vor Eintritt in den Bürgersaal sind die Hände an der örtlichen Desinfektionssäule zu desinfizieren.
- Es gilt Nasen- und Mundschutzpflicht während der gesamten Sitzung.
- Ein Abstand von mindestens 1,5 m voneinander ist einzuhalten.
- **Wichtig!** Alle Besucher müssen sich in die ausgelegte Kontaktliste mit Namen, Adresse und Telefonnummer eintragen. Dazu muss jeder einen eigenen Stift mitbringen.
- Sollten Sie Krankheitssymptome, wie Husten, Fieber und Atembeschwerden aufweisen, müssen Sie von einem Besuch der Sitzung absehen.

Walter Laub
Bürgermeister

Der Stufenplan für Baden-Württemberg unter Vorbehalt der Infektionslage

| | Stufe 0 | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | Stufe 4 |
|----------------------------------|--|---|----------------|---------------|--|
| | bereits geöffnet/erlaubt* | ab 11.05.2020* | ab 18.05.2020* | ab Pfingsten* | derzeit nicht abschätzbar*** |
| Kontaktbeschränkungen | im öffentlichen Raum: auch mit Personen eines weiteren Hausstands - in privaten Räumen: zusätzlich auch Geschwister von 5-Personen-Grenze bei Ansammlungen ausgenommen | | | | |
| Bildung | Kinderbetreuung | in Abstimmung mit den Trägern Öffnung bis zu 50%*+ Klasse 4 | | | |
| | Grundschule | | | | |
| | weiterführende Schulen | | | | |
| | Erwachsenenbildung/ Berufliche Bildung/private Bildungseinrichtungen | | | | |
| Dienstleistungen | Universitäten, Hochschulen und Akademien | Musikschulen (eingeschränkter Betrieb), Jugendkunstschulen | | | |
| | | Sonnenstudios, Körpermaße Dienstleistungen mit vergleichbaren Hygienebedingungen wie Frisüre (Massage-, Kosmetik-, Nagel- und Tattoo-/Piercingstudios) | | | Prostitutionsgewerbe |
| Handel | | | | | |
| Gastronomie/Tourismus | Beherbergungsgewerbe | Ferienwohnungen (auch Feiern auf dem Bauernhof), Wohnmobilstellplätze, Campingplätze für Übernachtungen im Caravan, Reisemobil oder festen Mietunterkünften sowie für Dauercamping (jeweils autarke Versorgung) | | | Saunen-/Wellnessbereiche |
| | Gastronomie | Außen- und Innenbereiche von Speisewirtschaften | | | Kneipen und Bars |
| | Ausflugsziele (Sehenswürdigkeiten, Freizeitparks usw.) | Freiluft-Ausflugsziele mit Einlasskontrolle, kontaktlarm auszustellende Angebote (Mingolf, Bootverleih, ...) Fahrradverleih zu touristischen Zwecken | | | |
| Kultur/Freizeit/Vergnügen | Museen, Ausstellungshäuser | Spielhallen u.a. (ohne gastronomische Angebote) | | | Theater, Schauspiel, Ballett, Konzerte, Oper, Kino, Musikfestivals, Film-, Theater- und Musikfestivals, Diskotheken |
| Sport- und Fitnessseinrichtungen | | Freiluft-Sportanlagen für Sportaktivitäten ohne Körperkontakt; Freiluft-Sport mit Tieren (z.B. Reitanlagen, Hundeschulen) | | | Zuschauer bei Sportveranstaltungen, Freibäder, Badeseen, Bolzplätze, Mannschaftssport |
| Gesundheit / Pflege | Volles Behandlungsspektrum bei Zahnärzten, elektive Eingriffe in Krankenhäusern | Schrittweise Lockerung Besuchsregelung in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen | | | |
| Verkehr | | Fahrschulen, Sportboothäfen, Luftsport | | | Omniбусse im touristischen Verkehr |
| Versammlungen / Veranstaltungen | Demonstrationen, Gottesdienste | | | | Fachmessen, Publikumsmessungen, Volksfeste/Kirmes/Hokäse, Vereinsfeste, Kongresse, Feiern; Großveranstaltungen voraus. bis Ende des Jahres nicht möglich |

* unter strengen Hygienevorgaben und Infektionsschutzmaßnahmen

** u.a. abhängig vom Ergebnis der von der Landesregierung beauftragten Studie zu Kindern unter 10 Jahren

*** Hygienekonzepte in Erarbeitung bzw. Prüfung

Baden-Württemberg geht einen weiteren vorsichtigen Schritt bei der Lockerung der Corona-Verordnung und setzt den Stufenplan sukzessive um

Entsprechend der zweiten Stufe des Stufenplans der Landesregierung wird die Kinderbetreuung ausgeweitet in Richtung eines eingeschränkten Regelbetriebs. So sollen neben Kindern, die bereits die erweiterte Notbetreuung besucht haben, auch Kinder mit besonderem Förderbedarf betreut werden. Darüber hinaus können weitere Kinder berücksichtigt werden, abhängig von den räumlichen und personellen Kapazitäten vor Ort. Obergrenze ist dabei die Hälfte der in der Betriebslaubnis genehmigten Gruppengröße.

Ab dem 18. Mai kann unter Hygieneauflagen und Abstandsgebot auch die Fahrgastschiffahrt wieder betrieben werden, ebenso können Bildungseinrichtungen jeglicher Art wieder öffnen. Wie bereits vergangene Woche angekündigt, dürfen Speisegaststätten, Cafés und Eisdielen wieder unter Auflagen öffnen.

Für den 29. Mai sieht die Verordnung die Öffnung von Beherbergungsbetrieben, Campingplätzen und Wohnmobilstellplätzen, sowie von Freizeitparks und für Anbieter von Freizeitaktivitäten vor, auch innerhalb geschlossener Räume. Dafür gelten jeweils Hygieneauflagen und das Abstandsgebot.

Ab dem 2. Juni können dann wieder alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten, insbesondere Fitnessstudios, sowie Tanzschulen und ähnlich Einrichtungen öffnen. Zudem können Schwimm- und Hallenbäder sowie Thermal- und Spaßbäder öffnen, um Schwimmkurse und Schwimmunterricht anzubieten und Prüfungen abzunehmen. Auch für diese Öffnungen gelten Hygieneauflagen und Abstandsgebot.

LINK Corona-VO:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch



Information Integrationsmanagement

Ich bin vom **18.05.2020** bis einschließlich **29.05.2020** nicht erreichbar. Bei Notfällen wenden Sie sich bitte an das Sekretariat des Caritasverbandes für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald e.V. unter der Telefonnummer: 0761-8965-421
Ab dem **02.06.2020** bin ich wieder für Sie erreichbar.

Herzliche Grüße,
Sara Schütz

Vollsperrung des Gehweges im Zuge der Straße Im Brünneleacker

Aufgrund der Herstellung einer Gehwegabsenkung zur vorhandenen Rollstuhlrampe kommt es voraussichtlich am 29.05.2020 im Bereich der Straße „**Im Brünneleacker**“ auf Höhe des Anwesens „**Im Brünneleacker 12**“ zur Vollsperrung des Gehweges.

Die Arbeiten werden unter Aufrechterhaltung des Fahrverkehrs in beiden Fahrtrichtungen durchgeführt. Die Fußgänger werden zur gegenüberliegenden Gehwegseite verwiesen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

Gemeindevollzugsdienst

Neuer Bußgeldkatalog gilt ab dem 28.04.2020

Mit der Novelle der Straßenverkehrsordnung (StVO) hat die Bundesregierung neue bzw. erhöhte Geldbußen beschlossen – insbesondere für das verbotswidrige Parken auf Geh- und Radwegen sowie das nunmehr unerlaubte Halten auf Schutzstreifen und das Parken und Halten in zweiter Reihe. Für diese Verkehrsverstöße wurden die Geldbußen von 15 Euro auf bis zu 100 Euro erhöht.

Bei schwereren Verstößen ist darüber hinaus der Eintrag eines Punktes in das Fahreignungsregister vorgesehen: wenn durch das verbotswidrige Parken oder Halten in zweiter Reihe und auf Fahrradschutzstreifen oder Parken auf Geh- und Radwegen andere Verkehrsteilnehmer behindert oder gefährdet werden, eine Sachbeschädigung erfolgt ist oder das Fahrzeug auf dem Geh- oder Radweg länger als eine Stunde parkt. Die Einstufung des Verstoßes erfolgt durch die zuständigen Behörden vor Ort.

Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

Parken und Halten

Die Geldbußen für das unberechtigte Parken auf einem Schwerbehinderten-Parkplatz werden von 35 auf 55 Euro angehoben. Für unberechtigtes Parken auf einem Parkplatz für elektrisch betriebene Fahrzeuge wird mit Verwarngeld von 55 Euro fällig. Die Geldbuße für das rechtswidrige Parken an engen oder unübersichtlichen Straßenstellen bzw. im Bereich einer scharfen Kurve wird von 15 auf 35 Euro angehoben. Der allgemeine Halt- und Parkverstoß wird statt bis zu 15 Euro mit einer Sanktion bis zu 25 Euro geahndet.

Rettungsgasse

Das unerlaubte Nutzen einer Rettungsgasse wird genauso verfolgt und geahndet wie das Nichtbilden einer Rettungsgasse. Es drohen Bußgelder zwischen 200 und 320 Euro sowie ein Monat Fahrverbot. Außerdem droht für diese Verstöße die Eintragung von zwei Punkten im Fahreignungsregister. Neu ist auch die Verhängung eines Fahrverbots für das Nichtbilden einer Rettungsgasse auch ohne Verwirklichung einer konkreten Gefahr oder Behinderung. Darüber hinaus werden weitere Geldbußen angehoben. Es werden insbesondere bei fehlerhaften Abbiegevorgängen oder einer Sorgfaltspflichtverletzung beim Ein- bzw. Aussteigen die Geldbußen verdoppelt.

Geschwindigkeitsverstoß

Schon bei geringeren Geschwindigkeitsverstößen als bisher wird ein Monat Fahrverbot verhängt. Dies gilt innerorts bereits bei einer Geschwindigkeitsüberschreitung von 21 km/h.

Sonstige Regelverstöße

Auch die vorschriftswidrige Nutzung von Gehwegen, linksseitig angelegten Radwegen und Seitenstreifen durch Fahrzeuge wird statt bis zu 25 Euro mit bis zu 100 Euro Geldbuße geahndet. Auch das sogenannte Auto-Posing kann wirksam geahndet werden: Durch die StVO-Novelle kann die Geldbuße für das Verursachen von unnötigem Lärm und einer vermeidbaren Abgasbelastung sowie dem unnützen Hin- und Herfahren von bis zu 20 Euro auf bis zu 100 Euro angehoben werden.

Um möglichen „Knöllchen“ des Gemeindevollzugsdienstes oder der Polizei zu entgehen, bitten wir Sie, zukünftig noch stärker auf die Einhaltung der Straßenverkehrsregeln zu achten.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

Bekanntmachung

Ausbau- und Neubaustrecke Karlsruhe – Basel, Planfeststellungsabschnitt 8.2 Freiburg - Schallstadt

Einleitung des Anhörungsverfahrens durch das Regierungspräsidium Freiburg und Auslegung der Planunterlagen zur Einsichtnahme

Die DB Netz AG hat die Feststellung des Planes nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. m. §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) für die Ausbau- und Neubaustrecke Karlsruhe – Basel im Planfeststellungsabschnitt 8.2 Freiburg - Schallstadt beantragt. Das Regierungspräsidium Freiburg führt für das Bauvorhaben das Anhörungsverfahren nach § 18a AEG i. V. m. § 73 VwVfG durch.

1. Die DB Netz AG realisiert im Rahmen des Projekts Ausbau- und Neubaustrecke Karlsruhe – Basel den viergleisigen Ausbau der Rheintalbahn. Es ist im Bundesverkehrswegeplan als Projekt mit vordringlichem Bedarf eingestuft. Der Abschnitt 8.2 ist Teil der Güterumfahrung Freiburg. Er hat eine Länge von rund 17 Kilometern und erstreckt sich entlang der Bundesautobahn 5 von der Gemarkungsgrenze zwischen der Gemeinde March und der Stadt Freiburg im Norden bis zur Gemeindegrenze zwischen Schallstadt und Bad Krozingen im Süden. Bestandteil der Planung ist auch der ca. 2.200 Meter lange Mengener Tunnel. Die Strecke ist als Güterverkehrsstrecke geplant und für eine Höchstgeschwindigkeit von 160 km/h ausgelegt.

Der Lärmschutz wird als sogenannter Vollschutz realisiert. Das heißt, dass die zulässigen Grenzwerte allein aufgrund aktiver Schallschutzmaßnahmen, also Maßnahmen an der Strecke, nicht überschritten werden.

Als aktive Schallschutzmaßnahmen sind im PfA 8.2 sowohl Schallschutzwände als auch Schallschutzgalerien sowie Schienenstegdämpfer vorgesehen.

Auf der Ostseite der Strecke sind an folgenden Orten Schallschutzwände geplant: Tunisee, Gewerbegebiet Hochdorf, Landwasser, Lehen, Mundenhof, Mooswald (südlich der Kreisstraße 9853 Weingarten – Opfingen, „Opfinger Straße“) und Mengen. Westlich der Neubaustrecke sind Schallschutzwände im Bereich von Holzhausen/Benzhausen, Hochdorf, Forellenhof/Umkirch, Tiengen und Munzingen vorgesehen. Die Wände sollen mit unterschiedlichen Höhen zwischen 2,0 m und 6,5 m errichtet werden. Schallschutzgalerien sind geplant auf Höhe der Ortslagen Benzhausen, Hochdorf und im Bereich des Mundenhofs.

Zur Kompensation der mit dem Vorhaben verbundenen Eingriffe in Natur- und Landschaft sind Maßnahmen vorgesehen:

- Angrenzend an den Rand der Trasse sind auf öffentlichen und privaten Flächen landschaftspflegerische Maßnahmen geplant.
- Zudem sind im Nah- und Fernbereich des Vorhabens landschaftspflegerische Maßnahmen vorgesehen. Diese Maßnahmen befinden sich in:
- Freiburg im Breisgau (Gemarkung Freiburg: Gewanne Karthauswiese, Zähringer Neumatten, Mooswald Nord; Gemarkung Hochdorf: Gewanne Gräblematte, Absmatte, Oberlinkmatt, Christacker, Stöcklisreute, Bickelreute, Distr. Mooswald; Gemarkung Waltershofen: Gewinn Stauden, Distr. Waltershofer Wald; Gemarkung Opfingen: Distr. Opfinger Wald, Wildbrunnenbächle; Gemarkung Tiengen: Arlesheimer See, Gewanne Großvaterswald, Holzmatten, Kuhlagerbächle; Gemarkung Munzingen: Gewinn Rohrmatten),
- March (Gemarkung Hugstetten, entlang der Dreisam: Gewanne Pfaffenmatte, Schwarzmatte),
- Umkirch (Gemarkung Umkirch, entlang der Dreisam: Gewanne Dreisammatten, Neumatten, Wieblern), Bad Krozingen (Gemarkung Hausen an der Möhlin: Gewanne Bodenmatten, Grezhauser Feld, Innere Hart, Breitwegmatten),
- Sasbach am Kaiserstuhl (Gemarkung Jechtingen) und
- Hartheim am Rhein (Gemarkung Hartheim: Gewinn Rosswört, Gemeindewald Distr. I).

2. Die Planunterlagen für das Vorhaben mit dem Erläuterungsbericht und den Unterlagen zu den Umweltauswirkungen liegen

**von Freitag, den 29. Mai 2020
bis einschließlich Freitag, den 10. Juli 2020
im Rathaus der Gemeinde Umkirch im Schwedenkeller,
Vinzenz-Kremp-Weg 1, 79224 Umkirch
während der Öffnungszeiten**

| | |
|--------------------|--------------------------|
| Montag: | 08:00 – 12:00 Uhr |
| Dienstag: | 08:00 – 16:00 Uhr |
| Mittwoch: | 08:00 – 12:00 Uhr |
| und | 15:00 – 18:00 Uhr |
| Donnerstag: | 08:00 – 12:00 Uhr |
| Freitag: | 07:30 – 12:30 Uhr |

zur Einsicht aus. Ein barrierefreier Zugang ist leider nicht möglich. Zur Einsichtnahme der Planunterlagen ist eine Voranmeldung erforderlich. Bitte wenden Sie sich hierzu an Herrn Weckel, Telefon: 07665/50533, E-Mail: b.weckel@umkirch.de. Am abgestimmten Termin klingeln Sie bitte zur Einsichtnahme der Planunterlagen bei „Bauverwaltung“. Wegen möglicher Einschränkungen auf Grund der Corona-Pandemie wird empfohlen die Planeinsicht über das Internet vorzunehmen.

Der Einsichtnahmezeitraum wurde wegen der Ferienzeit über den gesetzlich vorgesehenen Zeitraum von einem Monat hinaus verlängert.

Die ausgelegten Unterlagen können ab Beginn der Auslegung am **29. Mai 2020** auch auf der Internetseite www.rp-freiburg.de unter der Rubrik „Aktuelles“ bzw. auf der Seite <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/Abt2/Ref24/Seiten/Planfeststellung.aspx> unter der Rubrik „Eisenbahnen“ eingesehen werden.

3. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann ab Beginn der Auslegung drei Monate, also bis einschließlich

Freitag, den 28. August 2020
schriftlich oder zur Niederschrift beim
Regierungspräsidium Freiburg
Referat 24
79083 Freiburg i. Br. (schriftlich)
bzw. Kaiser-Joseph-Straße 167
79098 Freiburg i. Br. (zur Niederschrift)
oder beim
Bürgermeisteramt Umkirch
Vinzenz-Kremp-Weg 1
79224 Umkirch

Einwendungen gegen den Plan erheben (Einwendungsfrist). Die Einwendungsfrist wurde aufgrund des erheblichen Umfangs der Unterlagen verlängert.

Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsverfahrensgesetzordnung gegen die Entscheidung nach § 74 VwVfG einzulegen, werden hiermit entsprechend von der Auslegung des Plans benachrichtigt. Gleichzeitig wird ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb der oben genannten Einwendungsfrist gegeben.

Für die Fristwahrung ist der Eingang der Einwendung bzw. Stellungnahme beim Regierungspräsidium Freiburg oder beim Bürgermeisteramt maßgeblich. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Einwendungen gegen den Plan ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt entsprechend auch für Stellungnahmen der Vereinigungen.

Mit dem Beginn der Offenlage ist das vorangegangene Planfeststellungsverfahren (Offenlage im Jahr 2009) durch Antragsrücknahme erledigt. **Einwendungen, die im vorangegangenen Planfeststellungsverfahren zum Planfeststellungsabschnitt 8.2 erhoben worden sind, besitzen daher keine Wirksamkeit mehr. Einwendungen sind daher ggf. neu zu erheben.**

Es wird darauf hingewiesen, dass das Vorbringen im Rahmen einer frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nicht als Einwendung anzusehen ist und daher im förmlichen Planfeststellungsverfahren wiederholt werden muss, wenn es im Verfahren beachtlich sein soll.

Einwendungen müssen die konkrete Betroffenheit des geltend gemachten Belangs erkennen lassen. Sie sind in Schriftform, d. h. in einem mit handschriftlicher Unterschrift versehenen Schreiben zu erheben, soweit sie nicht zur Niederschrift erklärt werden. Die Erhebung von Einwendungen durch Übersendung einer E-Mail ist daher nicht möglich.

Für Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Einwendungen, die den vorstehenden Anforderungen nicht entsprechen oder auf denen Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben, können unberücksichtigt bleiben. In Anwendung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) weisen wir darauf hin, dass die erhobenen Einwendungen und die darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für dieses Planfeststellungsverfahren vom Referat 24 (Recht und Planfeststellung) des Regierungspräsidiums als Verantwortlichem erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der jeweiligen Betroffenheit beurteilen zu können und werden an den Vorhabenträger und seine Beauftragten zur Auswertung weitergegeben. Es handelt sich um eine erforderliche Verarbeitung nach Art.6 Absatz 1 Satz 1 c DSGVO. Sowohl der Vorhabenträger als auch dessen Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Die Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für den genannten Zweck erforderlich ist. Ergänzend wird auf die Datenschutzerklärung des Regierungspräsidiums Freiburg (u.a. mit den Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten) verwiesen. Diese ist abrufbar über den Link in der Fußzeile der Internetseite oder unter

https://rp.baden-wuerttemberg.de/Documents/Datenschutzerklaerung_RPen.pdf

- Nach § 73 Abs. 6 VwVfG werden nach Ablauf der Einwendungs- bzw. Äußerungsfrist die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, Äußerungen und Stellungnahmen mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Vereinigungen, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, in einer mündlichen Verhandlung erörtert (Erörterungstermin).

Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, vom Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind und
- dass bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass gem. § 18a AEG auf einen Erörterungstermin verzichtet werden kann. Dies kann insbesondere dann erfolgen, wenn keine oder nur wenige Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben werden.

- Durch die Planfeststellung wird die Zulässigkeit des Vorhabens einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an anderen Anlagen im Hinblick auf alle von ihm berührten öffentlichen Belange festgestellt. Neben der Planfeststellung sind andere behördliche Entscheidungen, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Verleihungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Zustimmungen und Planfeststellungen nicht erforderlich. Durch die Planfeststellung werden alle öffentlich-rechtlichen Beziehungen zwischen dem Vorhabenträger und den durch den Plan Betroffenen rechtsgestaltend geregelt.

Bei Zulassung des Vorhabens entscheidet die Planfeststellungsbehörde im Planfeststellungsbeschluss über die Einwendungen, über die im Erörterungstermin keine Einigung erzielt worden ist. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen sowie über die Stellungnahmen der Vereinigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

- Für das Vorhaben besteht die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Das Regierungspräsidium Freiburg, Referat 24, Kaiser-Joseph-Straße 167, 79098 Freiburg im Breisgau ist zuständige Anhörungsbehörde. Planfeststellungsbehörde ist das Eisenbahn-Bundesamt.

Durch die Auslegung des Plans wird auch die Unterrichtung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 19 Abs. 1 UVPG mit umfasst.

Zur Beurteilung der Umweltauswirkungen des Vorhabens hat die Antragstellerin einen Erläuterungsbericht und Planunterlagen zum Vorhaben (Lagepläne, Höhenpläne, Ausbauquerschnitte und Grunderwerbspläne), schalltechnische Untersuchungen, eine landschaftspflegerische Begleitplanung eine Umweltverträglichkeitsstudie, eine FFH-Verträglichkeitsstudie, eine Vogelenschutzverträglichkeitsstudie, eine FFH-Ausnahmeprüfung sowie einen Artenschutzbeitrag vorgelegt.

Das Regierungspräsidium bittet weiterhin um Beachtung nachfolgender Punkte:

- Kosten, die durch Einsichtnahme in Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen und Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht erstattet werden.
- Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht im Planfeststellungsbeschluss dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im Planfeststellungsverfahren, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
- Seit dem Beginn der Auslegung im jetzt eingestellten Planfeststellungsverfahren (s.o.) waren die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG und das Vorkaufsrecht nach § 19 Abs. 3 AEG in Kraft. Diese bestehen nach Maßgabe der geänderten Planung weiterhin.
- Bei der Einsichtnahme ist die jeweils gültige Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg einzuhalten.
- Allgemeine Informationen zum Thema Planfeststellung können auf der Internetseite <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bauen/Seiten/Planfeststellung.aspx> abgerufen werden.

Umkirch, den 22.05.2020

für die Gemeindeverwaltung

gez. Walter Laub
Bürgermeister

Rückschnitt von Büschen, Bäumen und Hecken an Gehwegen und Straßen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, Hecken, Gebüsche und Bäume haben für zahlreiche Pflanzen- und Tierarten große Bedeutung als Lebensraum. So finden dort z.B. viele Insekten, Vögel und andere Kleintiere Nahrung, Versteck- und Brutmöglichkeiten. Aus diesem Grunde ist es im Frühjahr und Sommer verboten, Bäume, Hecken, anderes Gebüsch sowie sonstige Gehölze zu fällen, zu roden oder auf sonstige Weise zu beseitigen.

Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass folgende Maßnahmen erlaubt bzw. vorgeschrieben sind:

1. der Formschnitt von Hecken (Unterhaltungsschnitt). Vor dem Schnitt ist zu kontrollieren, ob sich in der Hecke noch belegte Nester befinden,
2. der so genannte Sommerschnitt von Obstbäumen,
3. der Schnitt von Gehölzen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht,
4. behördlich angeordnete oder zugelassene Maßnahmen.

Jeder Eigentümer eines Grundstückes muss überprüfen, ob die Verkehrssicherheit der öffentlichen Verkehrsflächen entlang des Grundstückes gewährleistet ist. Gegebenenfalls müssen Büsche und Bäume so zurückgeschnitten werden, dass für die Benutzer der Straßen keine Gefahr oder Behinderung mehr besteht.

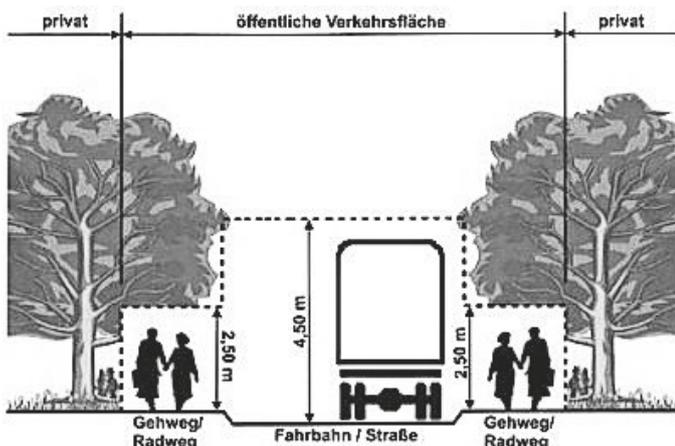
Bitte beachten Sie hierbei folgende Regelungen:

1. Über den Fahrbahnen ist ein Bereich von 4 m Höhe und über den Gehwegen von 2 m Höhe freizuhalten (Lichttraumprofil), damit Fahrzeuge bzw. Fußgänger und Fahrradfahrer die öffentlichen Straßen entsprechend ihrer Bestimmung nutzen können.
2. Die Büsche und Bäume in der Nähe von Straßenlaternen sind so zu schneiden, dass der Lichtaustritt gewährleistet ist und keine Schäden an den Beleuchtungskörpern (z. B. bei Sturm) entstehen können.
3. Eigentümer von Eckgrundstücken haben ihre Bepflanzungen an

Straßenkreuzungen und Einmündungen so zurückzuschneiden, dass in einem Bereich ab 0,80 m Höhe die Sicht nicht versperrt wird und somit ein Sichtdreieck für Autofahrer vorhanden ist.

1. Hecken entlang von Gehwegen und Fahrradwegen sind so zurückzuschneiden, dass die GESAMTE BREITE dieser Wege von den Fußgängern und Fahrradfahrern genutzt werden kann. Bitte sorgen Sie dafür, dass Pflanzen die in Gehwege und Straßen hineinragen, zurück geschnitten und störende Äste und Ranken entfernt werden.
2. Um radikale Rückschnitte zu vermeiden, müssen Hecken deshalb regelmäßig geschnitten werden.
3. Sorgen Sie bitte dafür, dass Verkehrszeichen einschließlich Straßennamensschilder frei einzusehen sind.

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch



Helfen? Ehrensache!

Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz für freiwillige Helfer im Rahmen der Corona-Krise

Sie kaufen ein, absolvieren Behördengänge oder erledigen wichtige Aufgaben: Risikogruppen, wie ältere und kranke Menschen, die tägliche Besorgungen nicht mehr selbst erledigen können oder dürfen, werden in der aktuellen Corona-Krise durch freiwillige Helferinnen und Helfer unterstützt. Die Unfallkasse Baden-Württemberg bietet diesen ehrenamtlich Tätigen einen besonderen gesetzlichen Unfallversicherungsschutz.

Weitere Informationen zu Maßnahmen und Versicherungsschutz bei Corona finden sich unter <https://www.ukbw.de/informationen-service/coronavirus-information-und-unterstuetzung/>



Raffinierte Ganoven nutzen allzu sorglosen Umgang beim Einkaufen

Rat der Polizei: Geldbörse immer körpernah tragen

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum registriert man beim Polizeipräsidium Freiburg eine enorme Häufung in Bezug auf Trickdiebstähle beim Einkaufen. Durch gezielte Ablenkung gelingt es Ganoven immer wieder, unbedarfte Bürgerinnen oder Bürger beim Einkaufen im Discounter oder auf dem Parkplatz zu bestehlen.

Allzu sorgloser Umgang mit der Handtasche oder Geldbörse

In der Betrachtung der einzelnen Fälle stellen die Ermittler immer wieder einen allzu sorglosen Umgang mit der eigenen Handtasche oder der Geldbörse fest. Dies bringt Diebe in Vorteil, weshalb Kriminalrat Achim Hummel, der Chefpräventor des Präventionsreferats der Polizei Freiburg, rät: „Lassen Sie sich nicht ablenken und tragen Sie die Geldbörse stets körpernah“. Besonders leicht wird es Ganoven gemacht, wenn die Geldbörse sorglos im Einkaufswagen liegen gelassen wird.

PIN der Geldkarte im Kopf mitführen: Nicht im Geldbeutel!

Auffallend oft kommt es im Anschluss an den Diebstahl zu einer betrügerischen Geldabhebung an einem Geldausgabautomaten. Der Grund hierfür: Viele Menschen führen die vierstellige PIN der Geldkarte im Portemonnaie mit. Dieser Fehler ist fatal, so Achim Hummel. Sein Tipp: „Geldkarte und PIN-Nummer niemals gemeinsam aufbewahren“.

Tipps der Polizei

- Legen Sie Geldbörsen nicht sichtbar in den Einkaufswagen.
- Tragen Sie das Portemonnaie stets körpernah.
- Lassen Sie sich nicht ablenken und seien Sie achtsam.
- PIN-Nummer der Geldkarte niemals in der Geldbörse oder Handtasche vermerken.

Weitere Vorbeugungstipps erhalten Sie unter www.polizei-beratung.de

Ihr
Polizeipräsidium Freiburg
Referat Prävention
freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de
0761 / 29608-25



ABFALLBESEITIGUNG



SPERRMÜLLBÖRSE

Im Nachrichtenblatt werden gut erhaltene, noch gebrauchsfähige Gegenstände veröffentlicht. Wer etwas über die Sperrmüllbörse zu verschenken hat, kann dies der Gemeindeverwaltung vor dem Redaktionsschluss (Dienstag 12.00 Uhr) gerne mitteilen. Vielen Dank.

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

nachrichtenblatt@umkirch.de

Zum verschenken

- ein grüner Komposter
- 23 Betonplatten für die Terrasse, glasiert, 40 x 40 cm
Tel. 6107

| | | |
|--------|------------|-------------|
| Montag | 25.05.2020 | Papiertonne |
|--------|------------|-------------|

WÜNSCHE UND ANREGUNGEN?

www.primo-stockach.de

» Preislisten » Ansprechpartner » Angebote

ZITAT DER WOCHE

Glück ist, am Abend dankbar
auf den Tag zurückzublicken.

Nina Sandmann

TOMATEN AM SPALIER ZIEHEN

Klettergemüse braucht nicht viel Platz. Mit Hilfe von Rankgittern oder Zäunen, wachsen die Pflanzen von selbst nach oben. Stark wachsende Baumtomaten sollten jedoch an einem Spalier angebunden werden.

Das sieht nicht nur schön aus, sondern unterstützt auch das Wachstum. Binden Sie die Triebe an den waagrecht verlaufenden Stangen fest. Pro Pfosten können sie bis zu vier Tomatentriebe anbringen. Der Abstand zwischen den Stangen sollte 50 Zentimeter betragen.

GRÜNER
DAUMEN



Gemeinde
Bücherei
Umkirch

Öffnungszeiten der Gemeindebücherei Umkirch

Franz-Heitzler-Weg 8, 79224 Umkirch, Tel.: 07665 / 93739-20
e-mail: Gemeindebuecherei@kiz-umkirch.de
[https://www.umkirch.de/de/Leben-in-Umkirch/](https://www.umkirch.de/de/Leben-in-Umkirch/Freizeit-und-Kultur/Buecherei)
Freizeit-und-Kultur/Bücherei

Dienstag: 15:00 - 19:00 Uhr
Mittwoch: 10:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 19:00 Uhr
Donnerstag: 10:00 - 13:00 Uhr und 16:00 - 18:00 Uhr

In den Schulferien:

Dienstag: 15:00 - 19:00 Uhr
Mittwoch: 15:00 - 19:00 Uhr

Unseren gesamten Bestand zur Recherche finden Sie unter <http://opac.winbiap.net/umkirch>

Außerdem können Sie hier als angemeldeter Benutzer Verlängerungen und Vormerkungen selbst tätigen.

Wer einen gültigen Nutzausweis der Gemeindebücherei Umkirch besitzt, kann sich ab sofort komfortabel E-Books und Hörbücher (E-Audio) und E-Papers aus der digitalen Bibliothek onleihe herunterladen. Auf die Plattform kommen Sie mit diesem Link: www.onleihe.de/biene




Umkircher Wochenmarkt

samstags
von 7:30 - 12:30 Uhr

auf dem **Gutshof**

Umkircher Wochenmarkt freut sich auf Ihren Besuch

Immer samstags von 7:30 Uhr bis 12 Uhr findet auf dem Gutshof der Umkircher Wochenmarkt statt. Es wird ein reichhaltiges und regionales Sortiment an Obst und Gemüse angeboten. Die Markthändler freuen sich auf Ihren Besuch.

Besucherinnen und Besucher sind dazu aufgerufen, die Abstandsregelungen einzuhalten. Weiter wird empfohlen, eine Mund-Nasen-Bedeckung wie in den sonstigen Ladengeschäften zu tragen.

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch





Wir haben eine freie Stelle!

FÖJ - Freiwilliges Ökologisches Jahr

Für ein freiwilliges ökologisches Jahr (FÖJ) bei der Diakonie Baden-Württemberg haben wir in der Kindertagesstätte des Kinder Bildungs-Zentrum Umkirch noch eine Stelle frei.

Tätigkeiten im Freiwilligendienst:

Erweitere dein ökologisches Bewusstsein, begleite die Kindergartenkinder bei ihren täglichen Naturerfahrungen und lerne drei naturpädagogische Konzepte kennen.

Arbeite in einem tollen Team und begleite die 3 bis 6-jährigen Kinder der drei Naturgruppen. Lerne unsere unterschiedlichen Konzepte (Waldpädagogik, tiergestützte Pädagogik und ackerbaugestützte Pädagogik) kennen.

Wir erwarten Spaß an der Arbeit mit Kindern, Geduld, Begeisterung für die Natur, Wetterfestigkeit und Engagement.

Rahmen des Freiwilligendienstes:

- **Dauer:** 12 Monate
- **Beginn:** September 2020
- **Unsere Leistungen:**
 - Monatliches Einkommen
 - Fahrkostenzuschuss
 - Anspruch auf Kindergeld (sofern du jünger bist als 25 Jahre)
 - Sozialversicherung
 - Seminare
 - Qualifiziertes Arbeitszeugnis
 - Raum für individuelle und kreative Mitgestaltung
 - Tolle Erfahrungen fürs Leben

Jetzt Bewerben!

Nähere Informationen gibt es in unserer Einrichtung:

Kindertagesstätte Umkirch
Franz-Heitzler-Weg 8
79224 Umkirch
Tel.: 07665 9373922
kindertagesstaette@kiz-umkirch.de

Oder unter:

FÖJ und öBFD bei der Diakonie Württemberg
Presselstraße 29
70191 Stuttgart
E-Mail: foej@diakonie-wuerttemberg.de
Tel: 0711 1656- 800



Evangelische Kirchengemeinde



Binkeweg 14 • 79224 Umkirch
Tel.: 07665 / 97 21 03
Internet: www.ekiu.de
e-Mail: umkirch@kbz.ekiba.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr

Pfarrer Eberhard Deusch:

eberhard.deusch@ekiba.de

Gemeinédiakonin Friederike Schilka:

friederike.schilka@kbz.ekiba.de

Sonntag, 24.05.2020 – Exaudi

10.00 Uhr Andacht im Freien
Pfarrer Eberhard Deusch

An diesem Sonntag feiern wir erstmals wieder einen gemeinsamen Gottesdienst. Darüber freuen wir uns. Allerdings feiern wir Gottesdienst unter besonderen Bedingungen.

Bei gutem Wetter findet der Gottesdienst auf der Wiese beim Ev. Gemeindezentrum statt. Die Stühle werden so aufgestellt sein, dass zwei Meter Abstand eingehalten wird. Leider können wir nicht miteinander singen, aber die Orgel wird uns musikalisch begleiten.

Nur bei Regen findet der Gottesdienst in der Kirche statt. Dort können jedoch nur 25 Personen daran teilnehmen, um die Abstände einzuhalten.

Alle notwendigen Hygienemaßnahmen sind ergriffen (Desinfektionsgerät im Foyer, in der Toilette usw.) Bitte beachten Sie jeweils die Hinweise auf Tafeln oder durch den Ordnungsdienst.

Trotz aller Beschränkungen wollen wir einen fröhlichen Gottesdienst miteinander feiern und freuen uns auf Ihr Kommen.

Pfingstsonntag, 31.05.2020

10.00 Uhr Gottesdienst
Pfarrer Eberhard Deusch
Nähere Details finden Sie im nächsten Nachrichtenblatt

Pfingstmontag, 01.06.2020

ab 9.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst online über unsere Homepage <https://ekiu.de/>

GEMEINSAM BETEN

Täglich um 19.30 Uhr

In Zeiten, in denen wir nicht mehr in unseren Kirchen zusammenkommen können, suchen wir in der evangelischen Kirche nach anderen Möglichkeiten, gemeinschaftlich unseren Glauben zu leben. Jeden Abend um 19.30 Uhr läuten deshalb an vielen Orten in Baden die evangelischen Kirchen ihre Glocken zum gemeinsamen Hausgebet.

Wir möchten Sie hiermit einladen, während des Glockenläutens Ihr persönliches Gebet zu formulieren oder das jeweils tagesaktuelle Gebet mitsprechen.

Sie finden diese jeweils unter:

<https://ekiu.de/gemeinsam-beten-taeglich-um-1930-uhr>

Hinweise auf Gottesdienstübertragungen und anderes Hilfreiches finden Sie auch auf der Website unserer Landeskirche www.ekiba.de, und auf der unseres Kirchenbezirkes www.ekbh.de

Spenden für Corona-Notfälle

Füreinander einstehen in schweren Zeiten: mit Gottvertrauen und voller Zuversicht. Diejenigen im Blick haben, die besonders betroffen sind. Die Evangelische Kirche in Baden und die Diakonie Baden haben zwei Solidaritätsfonds aufgelegt: in Baden und in der großen Einen Welt. Wir freuen uns, mit Ihnen Gutes bewirken zu können ... https://www.ekiba.de/html/content/spenden_fuer_corona_notfaelle.html

Wochenspruch

Christus spricht: Wenn ich erhöht werde von der Erde, so will ich alle zu mir ziehen.

Johannes 12,32

Es grüßt Sie Ihr Pfarrer Eberhard Deusch, Gemeinédiakonin Schilka und der Kirchengemeinderat.

ÖKUMENE

Montag, 1. Juni (Pfingstmontag):

ab 9.00 Uhr Ökumenischer Online-Gottesdienst: jeweils über einen Link auf der Startseite der Homepage ihrer Kirchengemeinde zu öffnen

PFINGSTEN - Dein Geist weht wo er will!

Unter dieser Überschrift findet der diesjährige ökumenische Pfingstmontag-Gottesdienst statt.

Wir können selbst in unseren größten Kirchen, Eichstetten (40), Gottenheim (30) und Hugstetten (50) zur Zeit nie mehr als 50 Personen einlassen (2 Meter-Abstand), von daher haben wir uns für dieses Jahr zu einem Experiment entschlossen.

Wir, das sind die 4 evangelischen und die Katholische Kirchengemeinde, werden diesen Gottesdienst online feiern.

Hierzu laden wir alle ganz herzlich ein, am Pfingstmontag (ab 9 Uhr freigeschaltet) jeweils auf der Homepage ihrer Kirchengemeinde den Link für den ökumenischen Gottesdienst auf der Startseite zu öffnen, und schon sind sie mitten im Geschehen dabei.

Alle Beteiligten werden an einem von ihnen ausgewählten Ort einen pfingstlichen Gruß übermitteln.

Lassen Sie sich überraschen und schalten Sie ein, wenn es heißt: *Voll be-Geistert ins Leben.*

Wer nicht online gehen kann und will, kann sich eine ausgedruckte Pfingstandacht -ausliegend in allen Kirchen- mit nach Hause nehmen.

Für die Kinder gibt es auf der letzten Seite die sogenannte Kinderseite (Vorlage für eine Faltpapier-Taube).

Römisch-Katholische Kirchengemeinde March-Gottenheim

Engelgasse 25, 79232 March-Hugstetten

Tel. 07665/1728

info@kath-MarGot.de

www.kath-MarGot.de



Kontaktstelle Umkirch geschlossen – per Telefon und E-Mail erreichbar:

Fr., 09:00 – 11:00 Uhr

Pfarrsekretärin Irmgard Reich

GOTTESDIENSTE

Samstag, 23.05.

18:30 **Eucharistiefeier** (Hugstetten)

Sonntag, 24.05.

09:00 **Eucharistiefeier** (Gottenheim)

10:30 **Eucharistiefeier** (Gottenheim)

10:30 **Eucharistiefeier** (Hugstetten)

Samstag, 30.05.

18:30 **Eucharistiefeier** (Hugstetten)

Sonntag, 31.05.

09:00 **Eucharistiefeier** (Gottenheim)

10:30 **Eucharistiefeier** (Gottenheim)

10:30 **Eucharistiefeier** (Hugstetten)

Anmeldeverfahren zu den Eucharistiefeiern an den Wochenenden

Um möglichst vielen Gläubigen den Besuch einer Eucharistiefeier zu ermöglichen und damit es zu keinen Warteschlangen kommt bzw. Personen nicht nach Hause geschickt werden müssen, **muss man sich aktiv zum Gottesdienst anmelden.**

Dies ist keine schöne, aber unseres Erachtens die derzeit einzig sinnvolle Lösung. Im Telefonat wird auch die Anzahl an Personen abgefragt, die aus dem gleichen Haushalt kommen, und der nächstmögliche Platz zugewiesen. Ein Abo bzw. Buchungen über ein Wochenende hinaus sind derzeit ebenfalls nicht möglich.

Wir bitten daher um Verständnis, wir müssen auch erst unsere Erfahrungen machen! Eine Vereinfachung des Anmeldeverfahrens bzw. des Service werden wir nach Möglichkeit natürlich zeitnah einarbeiten.

Bitte beachten Sie: Anmeldungen über E-Mail, Anrufbeantworter oder über die Notfallnummer können NICHT angenommen werden und es erfolgt kein Rückruf von unserer Seite.

Jeweils Montag – Freitag **vor** dem Wochenende, ausschließlich unter der Telefonnummer 07665/42530-0:

Montag, Mittwoch-Freitag 08:00-12:00 Uhr

Montag-Freitag 14:00-17:00 Uhr

Werktagsgottesdienste können momentan noch nicht stattfinden. Vielleicht ändert sich dies im Laufe des Zeitraums dieses Pfarrbriefes.

Änderungen veröffentlichen wir zeitnah im aktuellen Gemeindeblatt und auf unserer Homepage.

Pfarrer Kläger und Pfarrer Heß feiern an den Werktagen Eucharistie, aber weiterhin ohne die physische Anwesenheit der Gläubigen. In dieser Zeit werden die beiden Priester für die Gläubigen die Messen stellvertretend feiern und die Messintentionen und Messstiftungen mit hineinnehmen.

Eucharistiefeiern

Das erarbeitete Infektionsschutzkonzept für die betreffende Kirche muss eingehalten werden, u. a. ist dort festgehalten:

- Es muss ein Abstand von 2m eingehalten werden
- kein gemeinsamer Gesang
- kein Händedruck / keine Umarmung beim Friedensgruß
- Austeilung der Kommunion ohne Sprechen (vor dem Kommuniongang spricht der Priester „Der Leib Christi“ und alle, welche die Kommunion empfangen wollen antworten von ihrem Platz aus mit „Amen“.
- Beim Kommunionempfang Bodenmarkierungen beachten, der Priester teilt die Kommunion ohne das Berühren der Hände des Gläubigen aus (**keine Mundkommunion möglich!**). Kinder erhalten einen Segen, natürlich ohne Berührung.
- Vor dem Gottesdienst und vor der Kommunionausteilung wäscht sich der Priester nochmals die Hände und desinfiziert sie.
- Weitere Punkte regeln Merkblätter für die Gottesdienstbesucher.

Keine Konzerte und nichtliturgische Veranstaltungen in Kirchen

In den Kirchen dürfen lediglich Gottesdienste und Gebetszeiten unter den genannten Regelungen stattfinden - keine Konzerte oder nichtliturgische Veranstaltungen. Die Gemeindehäuser bleiben ebenfalls geschlossen.

WIR SIND FÜR SIE DA!

Das Pfarrbüro und die Kontaktstellen sind für Besucher geschlossen, aber wir – Sekretärinnen und das Pastoralteam – sind für Sie da!

Telefonisch erreichen Sie uns unter den Nummern:

07665 42530-0

Auch per E-Mail sind wir zu erreichen:

info@kath-MarGot.de

Bitte beachten Sie auch die aktuellen Hinweise auf unserer Homepage www.kath-MarGot.de

Pfarrer Karlheinz Kläger

TAGESIMPULS ONLINE

Weiterhin gibt es auch unseren täglich aktuellen Tagesimpuls auf unserer Homepage **www.kath-MarGot.de**

POST FÜR DICH!

Diese Idee stammt aus der SE Markdorf und hat dort schon einige Menschen erreicht. Wenn Sie Teil dieser Idee werden wollen, schreiben Sie ein paar nette Zeilen auf eine Postkarte oder Briefpapier.

Wie gehen Sie mit der momentanen Situation um? Was gibt Ihnen Kraft?...

Ihre mutmachenden Worte verteilen wir in der ganzen Gemeinde an Menschen, die sich über eine Botschaft freuen. Den fertigen Brief/Postkarte können Sie im örtlichen Pfarrbüro einwerfen mit dem Hinweis „**Post für dich!**“.

Falls Sie möchten, können Sie auch Ihre Adresse in Ihrem Brief hinterlassen und erhalten vielleicht Antwort und es entsteht eine Brieffreundschaft....

Die Briefe werden an Menschen weitergeleitet, die sich gerade in dieser Situation besonders über Post freuen.

Ansprechperson: Leah Radau, Leah.Radau@kath-MarGot.de, Tel. 07665/42530-0, Praktikantin innerhalb des Praxissemesters Angewandte Theologie und Religionspädagogik.

Wir freuen uns über reichlich Post von jung und alt!

Vielen Dank fürs Mitmachen.

Herzliche Grüße

Leah Radau



AUS DEN VEREINEN



Musikverein Umkirch

Online-Proben im Musikverein

Seit Beginn der Einschränkungen finden die Proben der Großen Kapelle, der Instrumentalunterricht und auch die Proben der Jugendkapelle auf digitalem Weg per Videokonferenz statt. Über dieses Konzept wurde jetzt sogar in der aktuellen Ausgabe der „Blasmusik“, der offiziellen Zeitschrift des Bundes Deutscher Blasmusik berichtet!

Die Online-Proben stellen natürlich einen großen Kompromiss dar. Übertragungsverzögerungen, Rückkoppelungen, ungleiche Übertragung von Bild und Ton - all das macht das Proben nicht unbedingt einfacher. Frieder Reich hat inzwischen einige sinnvolle Abläufe etabliert, wie beispielsweise das Spielen zu vorher selbst erstellten Playalongs: von vielen Stücken, die der Musikverein spielt, gibt es keine durchgängige Aufnahmen. Also spielen die einzelnen Musikerinnen und Musiker ihre Stimme vorher ein, er erstellt daraus eine komplette Audiodatei, die dann als Unterstützung in der Online-Probe für alle hörbar mitläuft.

Insgesamt sind die digitalen Proben für den Verein jedoch eine Chance. „Wenn man den Begriff ‚Verein‘ wörtlich nimmt, dann bietet die Probe per Videokonferenz die Möglichkeit, als Verein vereint zu bleiben“, bringt es Frieder Reich auf den Punkt.

Ihr MVU

ENDE DES
REDAKTIONELLEN
TEILS



WUSSTET IHR SCHON, DASS ...

- ... Christi Himmelfahrt immer an einem Donnerstag gefeiert wird?
Das liegt daran, dass wir dieses Fest immer am 40. Tag nach dem Ostersonntag feiern.
- ... die ersten drei Jahrhunderte lang Christi Himmelfahrt zusammen mit dem Pfingstfest gefeiert wurde?
Seit dem 4. Jahrhundert ist Christi Himmelfahrt ein eigenständiger, christlicher Feiertag.
- ... an Christi Himmelfahrt der Priester in den Messen ein weißes Gewand trägt?
Das österliche Weiß ist die liturgische Farbe des Lichts.

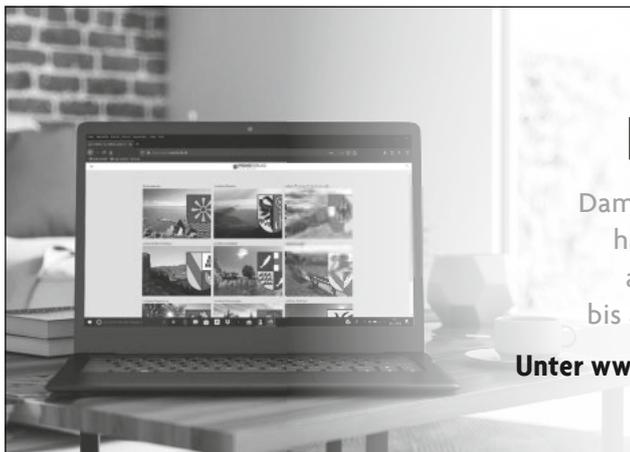
PRIMO
Verlag | Druck | Service

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Digital immer informiert.

Damit Sie jederzeit und im vollem Umfang informiert sind, haben wir Ihnen die digitalen Ausgaben (My eBlättle) aller Heimatblätter die von uns produziert werden, bis auf weiteres für alle kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Unter www.myeblaettle.de ohne Anmeldung Ihre Ausgabe online lesen.



In tiefer Dankbarkeit
für dein Leben mit uns.



Marianne Strobel geb. Roth

* 11.03.1930 † 12.05.2020

Wir nehmen Abschied von unserer geliebten Mutter,
Schwiegermutter, Großmutter und Urgroßmutter.

Familie Strobel
Familie Müller-Seidel
Familie Strobel-Jürgens
Freunde und Verwandte

Die Beisetzung findet am Samstag, 23.05.2020 um 11 Uhr
auf dem Neuen Friedhof in Umkirch statt.

Wir danken allen, die sich in stiller Trauer
mit uns verbunden fühlten und durch
Wort und Schrift ihre Anteilnahme bekundeten.

In stiller Trauer
Waltraud Röchert und Familie

- An unsere Anzeigenkunden -

**RUNDUM GUT BERATEN.
ANZEIGENPLANUNG VOR ORT.**

Rufen Sie einfach an. Gerne beraten wir Sie persönlich.

Verlagsbüro Rappenecker

Tel. 07633/ 93336-50 • Fax 07633/ 93336-59
E-Mail: primo@verlagsbuero-rappenecker.de
Im Quellengrund 5 • 79238 Ehrenkirchen

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Str. 45 • 78333 Stockach
www.primo-stockach.de

DR. PETER UNMÜBIG

RECHTSANWALT



Eigene Stiftung errichten!

- ◆ Beratung/Nachlassplanung
- ◆ Stiftungserrichtung
- ◆ Stiftungsverwaltung

Heute schon Zukunft gestalten - rechtssicher!

Vogesenstraße 28 ◆ 79194 Gundelfingen
Tel. 0761/40 00780 ◆ Sekretariat 0761/555055
mail@kanzlei-unmuessig.de ◆ www.mein-rechtsanwalt.eu

Deutsche Post 
**Staufen-
Briefmarkensatz**



Erhältlich im Kaufladen auf
www.staufenstiftung.de,
im Bürgerbüro und der
Tourist-Info in Staufen.

Mehr Infos außerdem unter
Telefon 07633 805-56.

Verbreiten Sie
unsere Botschaft!

Stiftung zur
Erhaltung
der historischen
Altstadt
Staufen



identis.de

**STARKES DUO.
AUS EINS MACH ZWEI**

Erleben Sie das maximale Lesevergnügen mit minimalen Aufwand.
Ihr innovatives Heimatblatt wartet bereits auf Sie.



PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.

On line lesen
www.myeblaetle.de

Laden im
App Store

JETZT BEI
Google Play

Ludwig Figlestahler

Bestattungsdienst

† Überführung / Abholung
† Aufgeben der Todesanzeige
† individuelle Betreuung

† Erledigung aller Formalitäten
† Organisation der Beerdigung
† Tag und Nacht erreichbar

Milchstr. 9, 79206 Breisach-Gündlingen, Tel.: 07668/902090, Mobil: 0170/2137708

Erntefrischer Tuniberg

Spargel

LANDMANN



FREIBURG

Besten geschmacklicher Spargel.
Gewachsen auf über 145 Mio. Jahre
altem Jurakalkgestein,
mitten im Weinberg auf Löss Terrair.
Idealer Begleiter zu unseren „Bioland
Qualitäts-Gusta Weinen“.

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams:
Winzer & Küfer



Umlincher Str. 29 - 79112 Freiburg-Waltershofen
Tel.: 07666 / 6756 - Fax: 07665 / 51845
info@weingut-landmann.de - www.weingut-landmann.de
Täglich 8-19 Uhr So. 11-17 Uhr
auch bei Gemüse- Läden Umlincher



KOSMETIK- und Fußpflegepraxis Selina Zimmermann

Bahnhofstr.1
79288 Gottenheim
Tel.: 07665 / 9 32 33 48
Info@fusspflegepraxis-zimmermann.de



Mitarbeiter/in für unser Dorflädele gesucht

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir langfristig eine freundliche/n und flexible/n Mitarbeiter/in auf 450,- Euro Basis. Erfahrung im Verkauf von Back- und Wurstwaren wären von Vorteil. Wir bieten Ihnen einen Arbeitsplatz in einem kleinen familiären Betrieb mit Herz für Kunden und Mitarbeiter. Bei Interesse melden Sie sich bitte telefonisch oder persönlich im Dorflädele Eichstetten. Wir freuen uns auf Sie. Der Laden mit Herz in der Wiesenhofstraße 10, 79356 Eichstetten, Tel.: 0 76 63 / 9 42 55 81

Die Gipfelstürmer suchen dringend
trockene, abschließbare Unterstellmöglichkeit

gerne auch Garage für ihr Equipment ca. 15 qm.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf
Tel. 07663 912269 oder Tel. 015 25 5741592

DR. PETER UNMÜBIG

FACHANWALT FÜR VERKEHRSRECHT



Hilfe beim Abgasskandal!

- ◆ Fahrzeugrückgabe...?
- ◆ Ausgleich für Wertverlust...?
- ◆ Ausstieg aus Musterverfahren...!

Machen Sie Ihr Recht zu Geld - Jetzt handeln!

Vogesenstraße 28 ◆ 79194 Gundelfingen
Tel. 0761/40 00780 ◆ Sekretariat 0761/555055
mail@kanzlei-unmuessig.de ◆ www.mein-rechtsanwalt.eu

Edeka Auszubildende sucht

1-Zimmer-Wohnung in Umkirch

Freundliche Auszubildende sucht 1-Zimmer-Whg. in Umkirch
und Umgebung zum 01.06.2020, max. 500,- € WM.
Mobil: 0151 - 20 78 28 30

Staufen darf nicht zerbrechen!

stauenstiftung.de

Stiftung zur
Erhaltung
der historischen
Altstadt
Staufen

identis.de



S' Blättle immer dabei!

Erhältlich im
App Store

APP ERHÄLTlich BEI
Google Play

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
www.primo-stockach.de • www.myeblaettle.de

PRIMO
Verlag | Druck | Service



**HÖREN.
LEBEN.**

Hören in allen
Farben & Facetten



WIR SIND IMMER IN IHRER NÄHE:

FREIBURG City Am Predigertor 1 Tel.: 0761 - 20 21 077
FREIBURG West Hofackerstraße 95 Tel.: 0761 - 80 98 170

www.fb-hoersysteme.de

H-P FÜRDERER
Radio- und Fernsehwerkstatt

Eichstetter Str. 23
 79232 March-Neuershausen
 ☎ 07665/ 93 47 55
 Mobil: 0176/ 22 24 27 22



Kundendienst*Reparaturen*Verkauf
 SAT-Anlagen*Termine nach Vereinbarung



NATÜRLICH Adalbert Fallers Bestattungsinstitut

**Vorsorge • Trauerbegleitung
 Bestattungen • Überführungen**

Seit über 100 Jahren im Dienste der betroffenen Menschen

Natürlich Fallers-Heudorf
 Dorfstraße 20
 79232 March-Hugstetten

Tel.: 07665/13 07
 Fax: 07665/28 25
 info@natuerlich-faller.de

Täglich frische Erdbeeren.



zum Kauf oder Selberpflücken.
 Täglich von 8.00-20.00 h,
 auch Samstag & Sonntag.



Harald Wochner · Merdingen (Aussiedlerhof)
 Wasenweiler Straße 1 · Tel. 07668-95 16 77
 M. 0172 620 852 9 · www.wochner-landfrisch.de



LBS
 Ihr Baufinanzierer!

Bezirksleiter Kevin Menner
 Tel.0761 36887-60+ 01739787647
 Kevin.Menner@lbs-sw.de

E-Bike zu verkaufen

KTM, Modell 2011, gut erhalten, TiefEinstieg,
 VHB 300 Euro • Tel. 07665 / 6347

**KOSMETIK
 IM GUTSHOF
 CARMEN RUGGIERO**



- Kosm. Gesichtsbearbeitungen • Dermabrasion
- Nagelmodellage • Wellness - Massagen
- Permanent Make-up • Microblading
- Ausbildungen im Nageldesign

Hauptstraße 3 • 79224 Umkirch • Tel. 07665/9476690 • www.kosmetik-imgutshof.de



WINTER

Solar
 Sanitär
 Heizung
 Blechnerei
 Kundendienst

Dorfstraße 34
 79232 March-Hugstetten
 Telefon 076 65 22 05
 Telefax 076 65 40727
www.winter-sanitaer-heizung.de
winter-sanitaer-march@t-online.de

KATHARINA DREWS
 STEUERBERATERIN/BETRIEBSWIRTIN (BA)
 79232 March-Buchheim · Stegenbachstraße 3

Für Unternehmer und Privatpersonen
 Sie erhalten persönliche Beratung
 in Sachen Corona.

Bürozeiten:
 Mo - Do von 9.00 bis 16.00 Uhr und nach Vereinbarung
 Telefon 07665 94 22 687, Fax 07665 94 22 686
 E-Mail: info@drews-beratung.de

KFZ NOIOSI **BOSCH CarService**

IHRE WERKSTATT FÜR ALLE MARKEN



- Unfallreparatur
- Autoglasspezialist für alle Versicherungen und alle Marken
- Hol- und Bringservice
- An- und Verkauf Gebrauchtfahrzeuge

NOIOSI GMBH | NÄGELSEESTRASSE 4 | 79288 GOTTENHEIM
 TELEFON 07665.99885 | INFO@NOIOSI.DE | WWW.NOIOSI.DE



- **Polizeiposten March-Buchheim, Hauptstr. 3** 934293
Mo.-Fr. 7.30 - 12.00 Uhr + 13.30 - 16.30 Uhr,
zu den übrigen Zeiten:
■ **Polizeirevier Breisach, Müllheimerstr. 1** 07667 9117-0
- **Polizei** 110
- **Feuerwehr** 112
Feuerwehrkommandant
Benedikt Tröscher 9477297
Feuerwehrgerätehaus 938619
- **Bundeseinheitlicher Notruf**
- für Rettungsdienst 112
- für Krankentransport 0761/19222
- **Universitäts-Kinderklinik, Freiburg**
Mathildenstr. 1, 79106 Freib. 0761 27043000
Zentrale: 0761 27020690
- **Gift Notruf Zentrale** 0761 19240
- **Notdienst Bauhof Wasser - Wasserversorgung Umkirch GmbH**
Bereitschaftsnummer 07665 7896
- **Strom & Gas - Gemeindewerke Umkirch GmbH Kundenservice** 505-404
24 h Bereitschafts- und Entstördienst
Verbundwarte badenova (kostenlos) 0800 2767767
- **Taxi Stern** 1212
■ **Taxi Schätzle** 7397
- **Ozon** 0761 77555
- **Rechtsanwalt-Notdienst** 0172 7451940
Rechtsberatung in unaufschiebbaren Straf- und Zivilsachen.
Bereitschaftsdienst täglich 18.00 - 8.00 Uhr, an Wochenenden/Feiertagen rund um die Uhr
- **Recyclinghof, Rohrmatten 1** 7053
Öffnungszeiten:
Mittwoch 16.00 - 18.00 Uhr
Freitag 14.00 - 16.00 Uhr
Samstag 10.00 - 12.00 Uhr
- **Grünschnittsammelstelle, Waltershoferstr.**
Öffnungszeiten:
Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr
Samstag 10.00 - 13.00 Uhr
- **Ärztlicher Bereitschaftsdienst**
■ **Notfallpraxis für Erwachsene** 116 117
■ **Notfallpraxis für Kinder** 0180 6076111
- **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst** 0180 3222 555-41
- **Tierärztlicher Notfalldienst** 0761 72266

- **Apotheken**
Samstag, 23.05.2020:
Europa-Apotheke, Richard-Müller-Str. 3 C, 79206 Breisach am Rhein, Tel.: 07667 - 94 20 55
Sonntag, 24.05.2020:
St. Wendelin-Apotheke, Farbgassee 10, 79291 Merdingen, Tel.: 07668 - 58 12
Montag, 25.05.2020:
Franziskaner-Apotheke, Großgasse 2, 79206 Breisach am Rhein (Oberrimsingen), Tel.: 07664 - 40 87 14
Dienstag, 26.05.2020:
Silberberg-Apotheke, Hauptstr. 8, 79353 Bahlingen am Kaiserstuhl, Tel.: 07663 - 26 41
Mittwoch, 27.05.2020:
Kaiserstuhl-Apotheke, Hauptstr. 3, 79235 Vogtsburg im Kaiserstuhl (Oberrotweil), Tel.: 07662 - 3 37
Donnerstag, 28.05.2020:
Münster-Apotheke, Kupfertorstr. 16, 79206 Breisach am Rhein, Tel.: 07667 - 72 99
Freitag, 29.05.2020:
Rats-Apotheke, Hauptstr. 4, 79268 Bötzingen, Tel.: 07663 - 14 70
Samstag, 30.05.2020:
Rebital-Apotheke, Im Maierbrühl 3, 79112 Freiburg (Tiengen), Tel.: 07664 - 91 07 00

Wechsel der Notdienstbereitschaft täglich um 08.30 Uhr

- **Telefonseelsorge** 0800 1110111
vertraulich, anonym, kostenfrei, rund um die Uhr

Corona-Informationstelefon

des Gesundheitsamtes beim
Landsratsamt Breisgau - Hochschwarzwald
0761 2187-3003
Auskunftszeiten zwischen 08:00 und 16:00 Uhr

Bei der Notruf-Nummer 116 117 kann es in stark frequentierten Zeiten zu Problemen mit der Erreichbarkeit kommen, besonders über eine Handy-Verbindung. In diesem Fall ist es dann besser eine Festnetzleitung zu benutzen.

- **Caritasverband**
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
■ **Krankheit, Reha, Kur, Risikoschwangerschaft, Geburt ...**
Ihre Familie braucht Unterstützung ?
Kontakt: 0761 8965-451
cv.familienpflege@caritas-bh.de
www.caritas-breisgau-hochschwarzwald.de
■ **Integrationsfachdienst**
Holzmarkt 8, 79098 Freiburg, Fax 0761 36894-455, 0761 36894-500
ifd@ifd-freiburg.de Termine n. Vereinbarung

- **Sozialverband VdK - Ortsverband Umkirch**
Interessenvertretung gegenüber der Politik und den Sozialgerichten.
An den Stockmatten 2, 79350 Sexau, 07641 9677627
Fax: 07641 9679314
www.VdK-Umkirch.de
Email: info@VdK-Umkirch.de
Ansprechpartner: Peter Schneble

- **Beratungsstelle für ältere Menschen u. deren Angehörige**
Beratung in allen Fragen der ambulanten Altenhilfe, Hauptstraße 25, 79268 Bötzingen 07663 9148835

- **Kirchliche Sozialstation Nördlicher Breisgau e.V.**
Hauptstraße 22, 79224 Umkirch 07663 8969-220
Häusliche Alten- u. Krankenpflege - Hauswirtschaftliche Versorgung „Pflege für schwerstkranken und sterbende Menschen“
■ **Sprechstunde für Angehörige von Menschen mit Demenz** 07663 8969-260
Tagespflege „Am Mühlbach“ 07663-8969-266
Hauptstraße 22, 79224 Umkirch

- **Regio Pflegedienst Breisgau**
Regio Pflegedienst Breisgau
Pflegedienstleitung Frau Susanne Hohmann
Snewelinstraße 27
Telefon: 07665 9387500
www.regio-pflegedienst-breisgau.de/index.php

- **Hospizgruppe Umkirch**
Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden und deren Angehörigen 0151 24125533

- **AWO Seniorenwohnanlage „Am Herrenwädele“ und AWO Stützpunkt Umkirch**
Hausleitung Frau Biewer-Block
Tel.: 07665-942270, Fax: 07665-942271
email: wal-umkirch@awo-bhe.de
Snewelinstr. 27, 79224 Umkirch

- **Selbstverantwortete Pflegewohngruppe Haus am Mühlbach**
Hauptstraße 22 07663 8969 228
pflegewohngruppe-umkirch.de
pflegewohngruppe-umkirch.de/online.de

- **Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Umkirch**
E-Mail: info@drk-umkirch.de
Homepage: www.drk-umkirch.de
■ Nachbarschaftshilfe und Hausnotruf für kranke, ältere und behinderte Mitbürger 5290533
■ Aktivierender Hausbesuch 7180

- **Musikschule im Breisgau e.V.**
Jugend- und Erwachsenenbildung 0761 589891
Fax: 0761 589893, Vörsstetter Str. 3,
Postfach 1125, 79190 Gundelfingen

- **Gemeindebücherei Umkirch**
Franz-Heitzler-Weg 8, 9373920
Di. 15.00 - 19.00 Uhr, Mi. 10.00 - 13.00 Uhr u. 15.00 - 19.00 Uhr, Do. 10.00 - 13.00 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr

- **Friedhofsamt Umkirch**
Bei Sterbefällen an Wochenenden ist bei der Firma **Bestattungen Meier, Tel. 0171 9973213 und 07665 7982**, für die Gemeinde ein Notfalldienst eingerichtet. Die Anmeldung von Sterbefällen beim Standesamt ist am nachfolgenden Werktag oder bei einem Bestattungsunternehmen vorzunehmen. Terminabsprachen für Bestattungen/Beisetzungen erfolgen jedoch ausschließlich über Bestattungen Meier.

Herausgeber: Bürgermeisteramt • 79224 Umkirch
Telefon (07665) 505-0 • Telefax (07665) 505-39

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Inhalt:
Bürgermeister Walter Laub

Öffnungszeiten des Rathauses:
Montag - Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr,
Freitag: 7.30 - 12.30 Uhr,
Dienstag: 14.00 - 16.00 Uhr,
Mittwoch: 15.00 - 18.00 Uhr
Bürgerbüro:
Dienstag: 8.00 - 16.00 Uhr

E-Mail: nachrichtenblatt@umkirch.de • Internet: www.umkirch.de

Redaktionsschluss: Dienstag 12.00 Uhr

Für den Anzeigenteil/ Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach
Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de